

Dritte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun vom 17.03.2015

Die Stadtvertretung hat auf der Sitzung der Stadtvertretung am 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Der § 5 (12) der Hauptsatzung wird ersatzlos gestrichen.

#### **Artikel 2**

Der § 6 (2) der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
<b>Finanzausschuss</b> 5 Mitglieder	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonst. Abgaben

Die Stadtvertretung wählt neben diesen fünf Mitgliedern weitere fünf Stadtvertreter als stellvertretende Finanzausschussmitglieder

Ausschuss für Stadtentwicklung,- Wirtschaftsförderung, Bau und Verkehr, Umwelt <b>(Bauausschuss)</b>	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Stadtsanierung, Dorferneuerung
Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales <b>(Sozialausschuss)</b>	Betreuung der Kultureinrichtungen, ,Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung
Ausschuss für Brandschutz	Kontrolle der Brandschutzbedarfsplanung Begleitung der Anschaffung von Ausrüstungen und Fahrzeugen Begleitung der Finanzplanung der Feuerwehr

Der Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern die nach der Verhältniswahl bestimmt werden. Weitere Mitglieder sind die Mitglieder der Gemeindeführung nach § 2 Abs. 4 S. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V.

Dargun, 14.12.2020

Bürgermeister